



STERNENLABOR

Beitragsordnung des Vereins Sternenlabor e.V.

beschlossen auf der Vorstandssitzung am 21.04.2018 in Plauen

geändert auf der Vorstandssitzung am 30.10.2018 in Plauen

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 20 Euro pro Monat.
2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 Euro pro Monat (pro zwei zu benennende Personen, die das Sternenlabor nutzen). Jede juristische Person hat eine Stimme, für die ein Vertreter zu benennen ist.
3. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 50 Euro pro Monat.
4. Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.
5. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 15 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied
 - a. in der Ausbildung ist,
 - b. einen Freiwilligendienst ableistet, oder
 - c. Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialgeld oder Grundsicherung bezieht.
6. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 8 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied jünger als 18 Jahre ist.
7. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf Antrag herabsetzen. Der Beitrag darf dabei nicht weniger als 8 Euro betragen.
8. Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung des Beitrags durch Vorstandsbeschluss beurlaubt werden.
9. Die Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags eines bestehenden Mitglieds muss mindestens zwei Wochen vor Monatsbeginn beantragt werden.
10. Das Mitglied hat dem Verein zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und anderer Kosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Vorstand beschließen.
11. Gebühren für Rücklastschriften sind durch das Mitglied zu tragen.
12. Während der Aufbauphase des Sternenlabors werden bis zum 31.12.2018 keine Mitgliedsbeiträge erhoben.